

Hygienekonzept

128. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin 2022



Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin

Gemäß der Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem
SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung)

vom 29. März 2022

Dokumenteninformation

Das Hygienekonzept des 128. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin 2022 kann nicht auf andere Veranstaltungen und Versammlungsstätten übertragen werden. Eine Veröffentlichung ohne die Zustimmung des Verfassers ist unzulässig.

| | |
|-----------------------|---|
| Autor / Verfasser | m:con – mannheim:congress GmbH Alessa Forsthoff Hygienebeauftragte Bachelor of Engineering |
| Veranstaltung | DGIM Kongress 2022 |
| Veranstaltungsdatum | 30.04. – 03.05.2022 |
| Veranstaltungsort | RheinMain CongressCenter Friedrich-Ebert-Allee 1 65189 Wiesbaden und Kurhaus Wiesbaden Kurhausplatz 1 65189 Wiesbaden |
| Veranstalter | m:con – mannheim:congress GmbH Rosengartenplatz 2 68161 Mannheim |
| Erstellt | 31.03.2022 |
| Letzte Aktualisierung | 08.04.2022 |

Index

| Index | Datum | Beschreibung / Kommentar | Verfasser | Status |
|-------|-------|--------------------------|-----------|--------|
| 0 | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|---|
| 1 | Beschreibung der Veranstaltung | 4 |
| 2 | Grundlagen | 5 |
| 2.1 | Grundsätze der Hygienekonzeption | 5 |
| 2.2 | Anlass und Aufgabenstellung | 5 |
| 2.3 | Geltende Vorschriften und Regelungen | 5 |
| 2.4 | Fachliche Empfehlungen | 6 |
| 3 | Allgemeine Infektionsprävention | 6 |
| 3.1 | Zutrittsberechtigung - 2G-Regel für Besucher | 6 |
| 3.2 | Kontaktnachverfolgung während der Veranstaltung | 7 |
| 3.3 | Mund-Nasen-Schutz | 7 |
| 3.3.1 | Mund-Nasenschutz für Mitwirkende | 7 |
| 3.3.2 | Mund-Nasen-Schutz für Besucher | 7 |
| 3.4 | Mindestabstand | 7 |
| 3.5 | Reinigungs- und Desinfektionsplan | 7 |
| 3.6 | Organisatorische Maßnahmen | 7 |
| 3.6.1 | Technisches Equipment - Medientechnik | 7 |
| 3.6.2 | Audiotechnik | 7 |
| 4 | Besuchermanagement | 7 |
| 4.1 | Anreise | 8 |
| 4.2 | Ankunft | 8 |
| 4.3 | Kongress-Registrierung | 8 |
| 4.4 | Teilnehmereinlass | 8 |
| 4.5 | Teilnehmerauslass | 8 |
| 5. | Industrieausstellung | 8 |
| 5.1 | Standbau | 8 |
| 5.2 | Standcatering | 9 |
| 6. | Arbeitsschutz | 9 |
| 6.1 | Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 | 9 |
| 6.2 | Persönliche Schutzausrüstung und -maßnahmen | 9 |
| 6.3 | Unterweisungen | 9 |

1 Beschreibung der Veranstaltung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Veranstaltungstitel | 128. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM Kongress 2022) |
| Veranstaltungsort | RheinMain CongressCenter Friedrich-Ebert-Allee 1 65189 Wiesbaden Und Kurhaus Wiesbaden Kurhausplatz 1 65189 Wiesbaden |
| Veranstaltungsdatum | 30. April – 03. Mai 2022 |
| Produktionszeitraum | 28. April – 04. Mai 2022 |
| Veranstaltungsform | Präsenzkongress mit hybridem Anteil Präsenz: Registrierung, Medienannahme, Vortragssäle, Fortbildungskurse, Meetingräume, Ausstellung, Back-Offices, Rahmenprogramm (Get-together, Festliche Abendveranstaltung und Musical) Online: Bereitstellung der Kongressinhalte im Onlineportal |
| Veranstaltungsart | Fort- und Weiterbildung im fachbezogenen Austausch |
| Zielgruppe | Ärzte, medizinisches Assistenzpersonal, Kostenträger, Wissenschaft |
| Geplante Teilnehmer gesamt | 6.000 Besucher |
| Zeitgleich anwesende | 4.000 Besucher |
| Besucherstruktur | International, 80% aus Deutschland, 15-18% aus Österreich und der Schweiz, der Rest weltweit |

2 Grundlagen

2.1 Grundsätze der Hygienekonzeption

Dieses Hygienekonzept gilt für den gesamten Ablauf des DGIM Kongress 2022 im RheinMain CongressCenter in Wiesbaden, im Speziellen für den Auf- und Abbau, Proben, wissenschaftliche Sitzungen, Ausstellung, Sendungen und Aufzeichnungen auf den Szenenflächen der Versammlungsräume sowie für das Get Together am Samstag, 30. April 2022, und die Festliche Abendveranstaltung am Sonntag, 01. Mai 2022 im Kurhaus Wiesbaden.

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Veranstaltungen mit Besuchern ist das Infektionsschutzgesetz, das als Schutzziel den Bevölkerungsschutz und damit auch den Schutz der Besucher hat. Ergänzt wird dieses durch die Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -) vom 29. März 2022, gültig seit dem 02. April 2022.

Bei der Erstellung des Schutz- und Hygienekonzepts für den DGIM Kongress 2022 sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweils gültigen Fassung und die Vorgaben der jeweils gültigen Regelungen zum Arbeitsschutz zu berücksichtigen und die bereichsspezifischen Verordnungen zu beachten.

Bei Auf- und Abbau, Proben, wissenschaftlichen Sitzungen, Ausstellung, Sendungen und Aufzeichnungen auf den Szenenflächen des RheinMain CongressCenters in Wiesbaden und im Kurhaus Wiesbaden gelten die bundeseinheitlichen Regelungen des Arbeitsschutzes. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Zuge der Corona-Pandemie SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards veröffentlicht, die durch Richtlinien der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen laufend ergänzt werden. Diese sind bundesweit einheitlich und verbindlich und richten sich an die Arbeitgeber und deren Mitarbeiter.

Sollten sich nach Veröffentlichung dieses Hygienekonzeptes rechtliche Änderungen ergeben oder Auflagen der Behörden erteilt werden, kann dieses Konzept im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden angepasst werden.

Bei der Erstellung eines Hygienekonzeptes sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Rechtsgebiete zu berücksichtigen.¹

2.2 Anlass und Aufgabenstellung

Das vorliegende Hygienekonzept ist speziell für die Teilnehmer des DGIM Kongress 2022 im RheinMain CongressCenter in Wiesbaden und im Kurhaus Wiesbaden unter den Bedingungen der Pandemie mit SARS-CoV-2 erstellt worden. Es soll die sichere Durchführung des Kongresses im hybriden Format beschreiben. Die in diesem Hygienekonzept dargestellten Maßnahmen sind deshalb primär auf die Krankheit COVID 19 bzw. die Übertragung des Erregers SARS-CoV-2 ausgerichtet. Da es sich bei der Pandemie um ein dynamisches Ereignis handelt, ist dieses Hygienekonzept ggfs. an die jeweils aktuellen rechtlichen Vorgaben und die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes anzupassen.

2.3 Geltende Vorschriften und Regelungen

- Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473) geändert worden ist
- Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -) Vom 29. März 2022, gültig seit dem 02. April 2022
- Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu SARS-CoV-2
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventablen humanen Influenza Beschluss 609

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text in der Regel nicht gegendert, selbstverständlich beziehen sich alle Aussagen sowohl auf das weibliche und männliche Geschlecht sowie nichtbinäre Geschlechtsidentitäten.

- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- DGUV-Vorschrift 17 Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- VBG Branchenspezifische Handlungshilfe - SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb; Stand: Januar 2021
- VBG Branchenspezifische Handlungshilfe - SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bildungseinrichtungen für den Bereich: Unternehmen der beruflichen Bildung; Stand: April 2021
- Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung – BetrVO) vom 10. Oktober 2007
- Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 26.03.2021

2.4 Fachliche Empfehlungen

- Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventablen humanen Influenza Beschluss 609//COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung AG Veranstaltungssicherheit vom 28.04.2020
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung vom 28.04.2020 der AG Veranstaltungssicherheit
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb vom 13.05.2020 der AG Veranstaltungssicherheit

3 Allgemeine Infektionsprävention

Jeder Person, welche den Veranstaltungsbereich des DGIM Kongresses 2022 betreten möchte, muss die von der WHO empfohlenen grundlegenden Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 strikt einhalten und zu Hause bleiben und einen Arzt aufzusuchen, falls Symptome vorliegen, die auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Erreger schließen lassen.

3.1 Zutrittsberechtigung - 2G-Regel für Besucher

Teilnehmer erhalten nur Zutritt zum Veranstaltungsbereich des DGIM Kongresses 2022, wenn sie geimpft oder genesen sind. Zum Abgleich des Immunisierungsstatus ist ein amtliches Ausweisdokument mitzuführen.

Genesen:

- Als genesen gilt eine Person, deren Infektion mit einem positiven PCR-Ergebnis, das **mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage** alt ist, nachgewiesen wurde
- Personen, die nach der ersten Impfung erkranken, erhalten einen Genesenennachweis und können sich nach drei Monate später erneut impfen lassen und erhalten dann ihren vollständigen Impfnachweis (ab Tag der zweiten Impfung)

Vollständig geimpft:

- Als vollständig geimpft gelten Personen, die mit einem in DE zugelassenen Impfstoff **doppelt geimpft sind und bei denen 14 Tage** nach der letzten erforderlichen Impfung vergangen sind
- Ebenso als vollständig geimpft gelten Personen, die eine **Infektion mit PCR-Test nachweisen können und mindestens eine Impfung** erhalten haben
- Eine einmalige Impfung mit Johnson&Johnson stellt keine vollständige Impfung dar

3.2 Kontaktnachverfolgung während der Veranstaltung

Die Kontaktnachverfolgung für Besucher und Mitwirkenden während der Veranstaltung wird über eine elektronische Anwesenheitserfassung des Veranstalters erfolgen. Hier werden im Registrierungsvorgang alle Daten aller Personen erfasst. Die Anwesenheit wird mittels Scann des personalisierten Teilnehmersausweis beim Betreten und Verlassen des RheinMain CongressCenter Wiesbaden erfasst.

3.3 Mund-Nasen-Schutz

3.3.1 Mund-Nasenschutz für Mitwirkende

Während des Aufenthaltes im gesamten Gebäude des RheinMain CongressCenter Wiesbaden und im Kurhaus Wiesbaden ist eine FFP-2-Maske oder ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) verpflichtend.

3.3.2 Mund-Nasen-Schutz für Besucher

Während des Aufenthaltes im gesamten Gebäude des RheinMain CongressCenter Wiesbaden und im Kurhaus Wiesbaden ist eine FFP-2-Maske oder ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) verpflichtend.

3.4 Mindestabstand

Es wird empfohlen, den Mindestabstand von 1,50 m zu jeder Person, welche nicht dem eigenen Haushalt angehört, auch weiterhin einzuhalten.

3.5 Reinigungs- und Desinfektionsplan

Das RheinMain CongressCenter Wiesbaden legt einen speziell auf die Veranstaltung zugeschnittenen Reinigungsplan fest. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf High-Touch-Flächen wie Türklinken, Tastaturen und Sanitäreinrichtungen zu legen.

3.6 Organisatorische Maßnahmen

3.6.1 Technisches Equipment - Medientechnik

- Nutzung von Glas oder Silikontastaturen und Mäusen oder der Einsatz von Tastaturschutzfolien
- Presenter werden nach jedem Einsatz desinfiziert
- USB-Sticks sind vor jeder Übergabe an einen Dritten zu desinfizieren

Ausgabe oder Annahme von Dingen erfolgt nur, wenn dies nicht vermeidbar ist. USB-Sticks, Presenter, Ausdrucke oder ähnliches werden nur indirekt übergeben. Dies bedeutet, der Kunde bzw. Mitarbeitende legt die Dinge auf einen Tisch und von dort werden Sie unter Einhaltung des Mindestabstandes angenommen.

3.6.2 Audiotechnik

- Desinfektion von Hand-, Bügel-, Ansteckmikrofonen, Headsets, etc. vor und nach jedem Gebrauch
- Personenbezogene Ausgabe desinfizierter Headsets und personalisierter Geräte
- Übergabe der Mikrofone erfolgt nur indirekt
- Justierung von Bügelmikrofonen unter Anleitung des Fachpersonals zur Vermeidung von Direktkontakten
- Ansteckmikrofone müssen durch den Künstler / Redner selbst angelegt werden

4 Besuchermanagement

Das Besuchermanagement sorgt grundsätzlich mittels systematischer Planung für eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung von Besuchern. Es gibt den Besuchern ein Sicherheits- und Wohlfühlempfinden. Als primäres Ziel hat das Besuchermanagement den Aufbau von großem Druck und unkontrollierten Bewegungen der Besucher zu vermeiden. In der derzeitigen Pandemie dient es zusätzlich dazu, die Infektionsprävention sinnvoll umsetzen zu können.

4.1 Anreise

Den Besuchern des DGIM Kongresses 2022 wird durch den Veranstalter die Anreise mit dem Individualverkehr empfohlen. Sollte sich das Fahren mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht vermeiden lassen, wird den Teilnehmern dazu geraten, während des gesamten Aufenthalts im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs eine FFP-2-Maske zu tragen und überfüllte Bahn- oder Zugabteile zu meiden.

4.2 Ankunft

Die Besucher können mittels folgender Verkehrsmittel zum Veranstaltungsort, dem RheinMain CongressCenter Wiesbaden und dem Kurhaus Wiesbaden, gelangen:

- Öffentlicher Personennahverkehr: Bus
- Taxi, Uber
- Individualverkehr: Auto, Fahrrad, E-Roller, zu Fuß, etc.

4.3 Kongress-Registrierung

Alle Kongress-Besucher registrieren sich mit den Kontaktdaten Name, Vorname, (Firmen-)Adresse, Telefonnummer und Mailadresse. Bei den Besuchern handelt es sich um Fachpublikum. Der Kongress ist nicht öffentlich zugänglich.

4.4 Teilnehmereinlass

Der Zutritt zum Veranstaltungsbereich des DGIM Kongresses 2022 erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des RheinMain CongressCenter Wiesbaden. Hier findet als erstes die Kontrolle der 2G-Regel für Teilnehmer statt. Das hier positionierte Einlasspersonal steuert zudem den Zugang ins Foyer, um mögliche Stauungen zu verhindern.

Nach der Kontrolle des Immunisierungsstatus werden die Teilnehmer mittels Scans der Namensschilder zur Anwesenheitsdokumentation erfasst.

4.5 Teilnehmerauslass

Da der Kongress unter der Vorgabe der 2G-Regel stattfinden wird, wird es kein explizites Auslassmanagement geben. Der Ordnungsdienst wird die Teilnehmer beim Verlassen des Veranstaltungsbereiches ausscannen und dafür Sorge tragen, dass es an den Ausgängen nicht zu Menschenansammlung kommt.

5. Industrieausstellung

Oberstes Ziel ist die Gesundheit aller Kongress- und Ausstellungsbesucher. Daher sind auch auf den Messeständen und innerhalb der Industrieausstellung die allgemeingültigen Hygieneregeln einzuhalten.

5.1 Standbau

- Messestände sind so großzügig zu planen, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m bei den Aktivitäten am Stand möglichst eingehalten werden kann
- bei Empfangstheken und Exponat-Präsentationen soll der Mindestabstand zu den Hallengängen berücksichtigt werden
- Exponate und Präsentationsflächen auf der Standfläche sind so anzulegen, dass der Mindestabstand zwischen Teilnehmern und Standpersonal nach Möglichkeit eingehalten werden kann
- geschlossene Decken sind nicht zulässig
- Aufenthalts-, Besuchs- und Besprechungsbereiche sind großzügig einzuplanen
- Handdesinfektionsmittel ist in ausreichenden Mengen auf dem Messestand zur Verfügung zu stellen
- High-Touch-Flächen wie Theken, Tische und Türklinken sollten nach Möglichkeit vermieden werden oder einem eng getakteten Reinigungsintervall unterzogen werden

5.2 Standcatering

Das Catering auf den Standflächen des DGIM Kongresses 2022 ist gemäß den vorgenannten Regelungen zur Infektionsprävention möglich.

6. Arbeitsschutz

6.1 Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2

In diesem Teil des Hygienekonzeptes werden die Maßnahmen für die Mitwirkenden, die Mitarbeiter des Veranstalters sowie der externen Dienstleister beschrieben.

Es gelten die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien und die jeweiligen Vorgaben der Behörden und der Berufsgenossenschaften, wie z.B. Abstands- und Maskenregelungen. Alle diese Regelungen gehen, sofern sie restriktiver sind, diesen internen Regelungen vor.

Alle Regelungen in diesem Dokument sind temporär und müssen der jeweiligen pandemischen Situation angepasst werden. Außerdem kann es für die jeweilige Situation noch spezifische Konkretisierungen geben.

Es gelten auch hier die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung und -maßnahmen

Es gelten immer vorrangig die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien und die jeweiligen Vorgaben der Behörden. Im speziellen gelten im Rahmen dieses Hygienekonzeptes folgende Maßnahmen:

- Der medizinische Mund-Nasen-Schutz wird Teil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Falls von der Art der Tätigkeit eine gesonderte Gefährdung ausgeht, sollte der Mindestabstand nicht unterschritten werden, ist dies für die notwendige Kürze der Zeit zulässig
- Am Regieplatz muss keine Mund-Nasen-Bedeckungen verwendet werden. Während der Proben und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar im Produktionsbereich tätigen Personen zugelassen.
- Vorbereitung und Durchführung der Risiko- und Krisenkommunikation inkl. zeitnahe Schaffung der zugehörigen Infrastruktur
- Personalisierung von Gegenständen (Headsets, Wasserflaschen, Werkzeug, Schreibutensilien etc.)
- Die Anordnung der Arbeitsplätze (FOH, Back-Office, etc.) erfolgt beim Auf- und Abbau unter Beachtung der Abstandsregeln
- Persönliche Gegenstände und Arbeitsmittel sind auf ein Minimum zu begrenzen und nur vom Eigentümer zu benutzen
- Persönliche Gegenstände sind nicht an Dritte weiterzugeben (Verbrauchsgüter, PSA, etc.)

6.3 Unterweisungen

Alle an der Durchführung und Umsetzung beteiligten Personen des DGIM Kongresses 2022 müssen das geltende Hygienekonzept kennen.